

Wegleitung Doktorat Musikwissenschaft

Die Wegleitung zum Doktorat regelt im Anschluss an die Promotionsverordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich und die Doktoratsordnungen des Allgemeinen Doktorats der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich die fachspezifischen Anforderungen des Musikwissenschaftlichen Seminars. Die rechtsverbindlichen Texte der Prüfungsordnungen können unter <http://www.phil.uzh.ch/studium/studium/doktorat/reglemente.html> eingesehen werden.

Allgemeines

Das Doktoratsstudium der Musikwissenschaft umfasst die Anfertigung einer Dissertation und curriculare Anteile im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Allfällige Auflagen (darunter fällt auch der Nachweis von Lateinkenntnissen, vgl. § 5) werden in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgehalten.

Die Arbeit an der Dissertation erfolgt während des gesamten Doktoratsstudiums, die curricularen Anteile sollen während der im Zeitplan vorgesehenen Dauer der Doktoratsstufe absolviert werden.

Curriculare Anteile

Die curricularen Anteile sind in zwei Bereiche eingeteilt, fachliche und überfachliche Kompetenzen.

Im fachlichen Bereich sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten (Kolloquium II) zu absolvieren. Das Kolloquium II kann bis zu drei Mal besucht werden; es muss als Lehrveranstaltung gebucht werden.

Externe Leistungen können nach Absprache mit der Betreuungsperson angerechnet werden; sie sind mit geeigneten Dokumenten nachzuweisen.

Modul	KP	SWS	Benotung	Modultyp	Leistungsnachweis
Kolloquium II	4	2	Nein	Wahlpflicht	Referat

Die übrigen ECTS-Punkte können aus dem Bereich überfachliche Kompetenzen und durch externe Leistungen erworben werden. Als überfachliche Kompetenzen gelten methodische, soziale und persönliche Kompetenzen, wie z.B. allgemeine wissenschaftliche Methodik, Präsentations-, Transfer- und Moderationsfähigkeiten, Kommunikations- und Kooperationskompetenzen, Selbstmanagement und berufliche Kompetenzen. Sie können aus dem einschlägigen Kursangebot der UZH für Doktorierende (<http://www.ueberfachliche-kompetenzen.uzh.ch/index.html>) gewählt werden (eine gesonderte Anmeldung ist erforderlich, Stichtage 1.7. und 1.12.) oder aus geeigneten externen Angeboten angerechnet werden.